



Schulung Wahlbehördenmitglieder
05 2019

Europawahl 26. Mai 2019



Angelobung WahlleiterIn/StellvertreterIn

„Bei der Ausübung meines Amtes als WahlleiterIn bzw. StellvertreterIn gelobe ich, alle mir nach der Nationalratswahlordnung zukommenden Pflichten gewissenhaft und mit strenger Unparteilichkeit zu erfüllen“



Wahlberechtigte Personen

ÖSTERREICHER- INNEN



spätestens am Wahltag das
16. Lebensjahr vollendet

am Stichtag
(12. März 2019)
Hauptwohnsitz in Graz

kein
Wahlausschließungsgrund

Auslands- österreicherInnen



spätestens am
Wahltag das 16.
Lebensjahr vollendet

Eintragung in eine
Wählerevidenz einer
österreichischen
Gemeinde mittels
"Antrag auf Eintragung
in die Wählerevidenz"
bis
11. April 2019

kein
Wahlausschließungs-
grund

nicht- österreichische Unionsbürger- Innen



spätestens am
Wahltag das 16.
Lebensjahr vollendet

am Stichtag
(12. März 2019)
Hauptwohnsitz in
Graz

Staatsbürgerschaft
eines
nicht-österreichischen
EU-Mitgliedsstaates

Eintragung in eine
Wählerevidenz einer
österreichischen
Gemeinde mittels
Antrag bis Stichtag
12. März 2019

kein
Wahlausschließungs-
grund

Wahlzeit 7 bis 16 Uhr
272 Wahlsprengel

Sprenghelwahlbehörde

Zusammensetzung

Beisitzerinnen/
Beisitzer

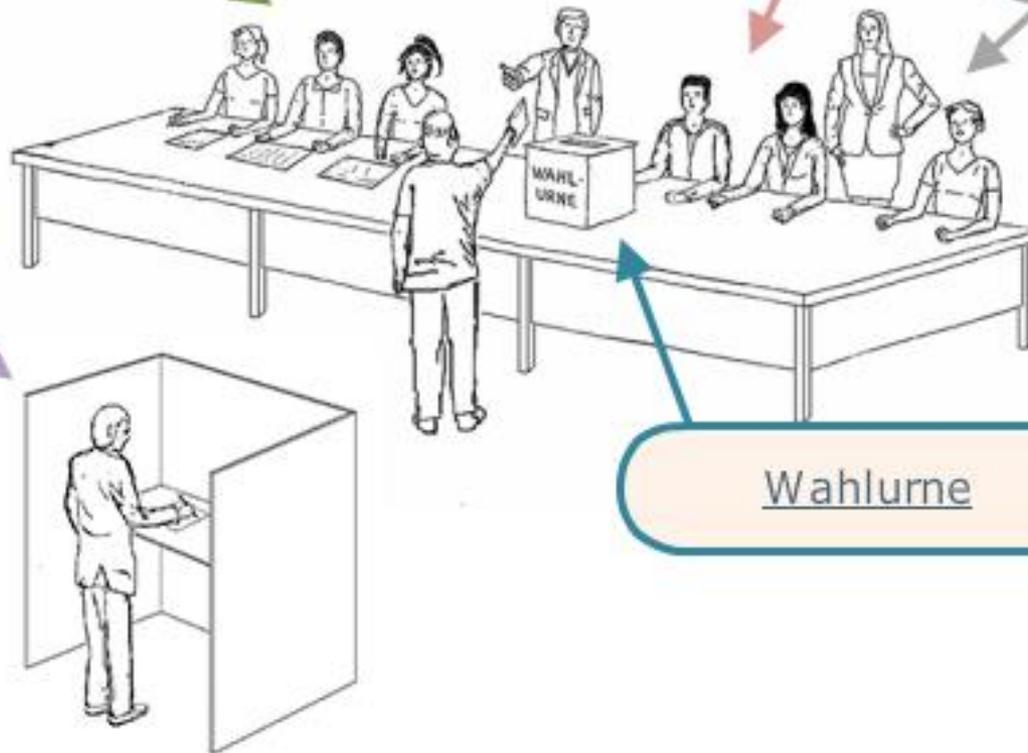
Wahlleiterin/
Wahlleiter

Vertrauenspersonen

Wahlzeuginnen/
Wahlzeugen

Wahlzelle

Wahlurne



Wahlleiterin/
Wahlleiter



Wahlleiterin/Wahlleiter

- Steht der Wahlbehörde vor
- Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung
- Für die Beachtung der Bestimmungen des anzuwendenden Gesetzes zu sorgen
- Anordnungen ist Folge zu leisten – Bei Nichtbefolgung liegt eine Verwaltungsübertretung vor.
- Unterliegen der Amtsverschwiegenheit

Aufgaben bei der Stimmabgabe

- Identitätskontrolle
- Ausgabe Stimmzettel und Kuvert
- Rücknahme Stimmzettelkuvert u. Einwurf od. Kontrolle Einwurf durch wahlberechtigte Person

Beisitzerinnen/
Beisitzer



BeisitzerInnen (1x ÖVP / 1 x FPÖ / 1 x SPÖ)

- Stimmberechtigte Mitglieder die aufgrund der Vorschläge der Parteien berufen werden
- Vor Antritt des Amtes strenge Unparteilichkeit und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegenüber der/dem WahleiterIn zu geloben. (rote Mappe Pkt. 8)
- Unterliegen der Amtsverschwiegenheit
- Gewährleistung der Objektivität, Transparenz, Verhinderung von Manipulation und Missbrauch

Aufgaben bei der Stimmabgabe

- Führung des Wählerverzeichnisses
- Führung des Abstimmungsverzeichnisses

Vertrauenspersonen



Vertrauensperson (NEOS / JETZT)

- Von Parteien die im zuletzt gewählten Nationalrat durch mindestens drei Mitglieder vertreten sind, jedoch keinen Anspruch auf Entsendung von BeisitzerInnen haben.
- Kein Stimmrecht
- Unterliegen der Amtsverschwiegenheit

Aufgaben bei der Stimmabgabe

- Können in der Wahlbehörde aktiv mitwirken



Wahlzeugin

- In jede örtliche Wahlbehörde können zwei Wahlzeuginnen von jeder Partei deren Wahlvorschlag veröffentlicht wurde, entsendet werden.
- Dürfen keinen Einfluss auf die Wahlhandlung nehmen
- Kein Stimmrecht
- Unterliegen keiner Verschwiegenheit über aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Tatsachen
- Müssen Eintrittsschein vorweisen (Namen stehen nicht auf der Kundmachung der Wahlbehördenmitglieder)

Hilfsorgane

- Hilfsorgane werden aus dem „Stand des Amtes“ zugewiesen.

Aufgaben bei der Stimmabgabe

- Unterstützen die Wahlbehörden
- Dürfen unter Kontrolle der Wahlbehörde tätig werden („verlängerter Arm“)

Internationale Wahlbeobachter

Internationale WahlbeobachterInnen können:

- bei Sitzungen aller Wahlbehörden anwesend sein;
- den Wahlvorgang beobachten sowie Einsicht in das Abstimmungs- und Wählerverzeichnis nehmen;
- bei der Stimmzettelprüfung und Stimmenzählung anwesend sein und diese ungehindert beobachten;
- in die Niederschriften Einsicht nehmen und Zusammenstellungen der Stimmenergebnisse erhalten;



Die Wahlbehörden haben die akkreditierten Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und für die Beobachtung der Wahl Auskünfte zu erteilen.

Beschlussfähigkeit Sprengelwahlbehörde

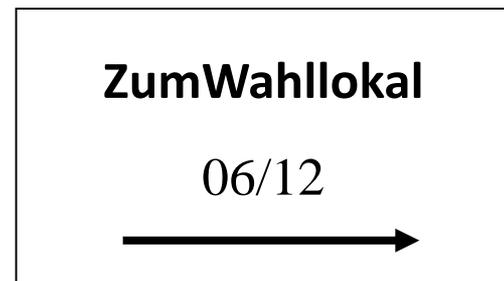
**Bei Anwesenheit von
2 BeisitzerInnen ist Beschlussfähigkeit gegeben.**

Wahlleiter und mindestens die Hälfte der laut Gesetz möglichen WahlbeisitzerInnen anwesend sind. ErsatzbeisitzerInnen werden nur berücksichtigt, wenn die/der BeisitzerIn nicht anwesend ist. Für einen gültigen Beschluss ist Stimmenmehrheit erforderlich. Die oder der Vorsitzende stimmt nicht mit, außer bei Stimmengleichheit. In diesem Fall gibt die Anschauung der oder des Vorsitzenden den Ausschlag

Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, muss der Wahlleiter die Amtshandlung selbständig vornehmen.

Wahlablauf

- Wegweiser (Sprengelnummer) anbringen
- Prüfung Verbotzone (3 m)
- Übernahme Stimmzettel und Kuverts
(Empfehlung 10er Pakete bilden)
- Angelobung der WahlbeisitzerInnen



Während der Wahlzeit 7 - 16

- Identitätsprüfung (Ausnahme)
- Suche im Wählerverzeichnis
- Ausgabe blaues Kuvert und Stimmzettel
- Eintrag im Abstimmungsverzeichnis



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
am 26. Mai 2019

Listen- nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurz- bezeichnung	Partei- bezeichnung	Bezeichnung eines Bewerbers (Name und/ oder Parteilösungsnummer) durch den Wähler oder durch die Wahlkreis-
1	<input checked="" type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei	
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
3	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen	
4	<input type="radio"/>	GRÜNE	Die Grünen – Grüne Alternative	
5	<input type="radio"/>	NEOS	NEOS – Das Neue Europa	
6	<input type="radio"/>	KPÖ	KPÖ Plus – European Left, offene Liste	
7	<input type="radio"/>	EUROPA	EUROPA Jetzt – Initiative Johannes Voggenhuber	

Grundsatzfragen Zulassung zur Wahl

- Ist die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis eingetragen?
- Hat die Person den Vermerk Wahlkarte?
- Wenn die Person nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist, hat sie eine Wahlkarte dabei?

WählerIn im eigenen Sprengel

1. Identitätsprüfung



2. Suche im WVZ

Wählerverzeichnis

Bezirk: 1

Wahlkreis: **GRAZ**

Wahlkreisname: **GRÖßENPFLUM**

Wahlkreis: 1

Stimm. M/W *)

Albrechtgasse 3	Stimm. M/W *)
123 Wähler Willi 1960 Wahlkarte / 21.09.2017 / Post	
124 Stimmzettel Susi 1976	2
Albrechtgasse 4	Stimm. M/W *)
125 [redacted] 1988	
126 [redacted] 1990	
127 [redacted] 1962 Wahlkarte / 21.09.2017 / Post	
128 [redacted] 1987	
129 [redacted] 1995	
130 [redacted] 1986	
131 [redacted] 1992	
132 [redacted] 1991	
133 [redacted] 1980	
134 [redacted] 1992	
135 [redacted] 1992	

4. Ausgabe Stimmzettel und blaues Kuvert

Antlicher Stimmzettel
für die
Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
am 26. Mai 2019

Liste Nr.	Für die jeweilige Partei im Kreis ein-stimmbar?	Kurzbezeichnung	Parteiabkürzung	Bezeichnung eines Österreichers oder einer Österreicherin, die sich durch die Stimme oder durch die Stimme
1	<input checked="" type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei	
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
3	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen	
4	<input type="radio"/>	GRÜNE	Die Grünen – Grüne Alternative	
5	<input type="radio"/>	NEOS	NEOS – Das Neue Europa	
6	<input type="radio"/>	KPÖ	KPÖ Plus – European Left, offene Liste	
7	<input type="radio"/>	EUROPA	EUROPA Jetzt – Initiative Johannes Vogenhuber	



Regionalwahlkreis: _____

Land: _____

Abstimmungsverzeichnis

Straße Gasse Nr. _____
Platz _____

Fortl. Zahl	Name des Wählers	Fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses	Anmerkung
1	<i>Florentina Wahl</i>	627	
2	<i>Susi Stimmzettel</i>	124	

3. Eintrag Abstimmungsverzeichnis



5. Stimmabgabe

1. Prüfung Identität und Einzug Wahlkarte



WahlkartenwählerIn

2. Eintrag im Wählerverzeichnis

Wählerverzeichnis			GRAZ
Bezirk: 1			Wahlsprenzel: 1
	Albrechtgasse 3		Stimm. M/W *)
123	Wahler Willi	1960	4
124	Stimmzettel Susi	1976	2
	Albrechtgasse 4		Stimm. M/W *)
125	Wahler Willi	1988	
126	Wahler Willi	1990	
127	Wahler Willi	1962	Wahlkarte / 21.09.2017 / Post
128	Wahler Willi	1987	
129	Wahler Willi	1995	
130	Wahler Willi	1986	

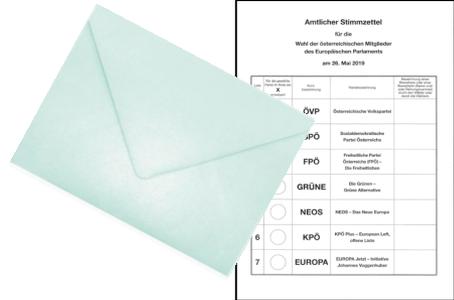
Nicht im WVZ = aus fremden Sprengel: Am Ende des WVZ dazuschreiben

131 Rudi Flachsack 1956 WK eingezogen 3

3. Eintrag Abstimmungsverzeichnis

Regionalwahlkreis: _____ Abstimmungsverzeichnis			Straße Nr. _____
Land: _____			Platz _____
Fortf. Zahl	Name des Wählers	Fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses	Anmerkung
<i>1</i>	<i>Florentina Wahl</i>	<i>627</i>	
<i>2</i>	<i>Susi Stimmzettel</i>	<i>124</i>	
<i>3</i>	<i>Rudi Flachsack</i>	<i>131</i>	<i>WK eingezogen</i>

5. Ausgabe Stimmzettel und blaues Kuvert



6. Stimmabgabe



4. Eintrag Abstimmungsverzeichnis WK-WählerIn in der Niederschrift

Auf Grund von Wahlkarten haben nach Abnahme der Wahlkarten gewählt: x

fortf. Zahl	Familien- oder Nachname und Vorname x	Geburtsjahr x	eingetragen im x		WählerIn aus dem Wahlkreis-Nr. x
			Wählerverzeichnis-Nr. x	Abstimmungsverzeichnis-Nr. x	
<i>1</i>	<i>Rudi Flachsack</i>	<i>1960</i>	<i>131</i>	<i>3</i>	<i>6D</i>

Wählerverzeichnis
für die
Europawahl 2019

Stimm. MW *)

Albrechtgasse 3

01	01	66818	Wähler Willi	1953	Wahlkarte/6.05.2019/Post	2
01	01	66819	Stimmzettel Susi	1960		1

Andreas-Hofer-Platz 3

01	01	4221	Koalition Markus	1949		
01	01	5803	Parteilos Manfre	1988		
01	01	18996	Parteilos Elisabeth	1985		
01	01	20112	Roter Klaus	1977		
01	01	25425	Blaue Sybille	1984		
01	01	25426	Schwarzer Peter	1952		
01	01	39606	Grüne Isolde	1984		

Abstimmungsverzeichnis

Fortl. Zahl	Familien- oder Nachname und Vorname der wählenden Person (voll ausschreiben)	Fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses	Anmerkung
1	Stimmzettel Susi	66819	
2	Wähler Willi	66818	Wahlkarte eingezogen

Wenn Vermerk Wahlkarte – keine Stimmabgabe ohne Wahlkarte möglich!!!

– Vermerke im Wählerverzeichnis

- **Wahlkarte (WK)**
 - ohne Wahlkarte keine Stimmabgabe
 - Abnahme der Wahlkarte
- **Streichung aus dem Wählerverzeichnis**
 - nicht zur Wahl zulassen
- **Aufnahme**
 - zur Wahl zulassen

– Hinweise ohne Auswirkung

- **Aus der Europawählerevidenz gestrichen**
 - WählerIn muss darauf hingewiesen werden, dass doppelte Stimmabgabe einen Straftatbestand darstellt
- **Verstorben am xx.xx.xxxx**
 - Briefwahl vor Tod ist trotzdem möglich

Wählen mit Wahlkarte in allen Wahllokalen oder im eigenen Wahlsprengel!

- **Wahlkarte**

- Wahlkartenwähler können österreichweit in allen Wahllokalen wählen – alle Wahllokale sind Wahlkartenwahllokale

- **Briefwahl**

- Ein Wahlberechtigter kann österreichweit JEDER örtlichen Wahlbehörde die Wahlkarte, die bereits zur **Stimmabgabe mittels Briefwahl** verwendet worden ist (eidesstattliche Erklärung ist bereits durch Unterschrift erfolgt), übergeben!

Unterschied Wahlkarte – Briefwahl

- Lasche ist OFFEN !!
- KEINE Unterschrift

- Lasche ist GESCHLOSSEN und unterschrieben!!

WAHLKARTE

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Familien- oder Nachname und Vorname	Geburtsjahr
Adresse:		
Eidesstattliche Erklärung:		
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.		<i>Unterschrift</i>

Stadt-/Markt-/Gemeinde:	Politischer Bezirk:	Wahlkreis Nr.:
Adresse:		Wahlsprengel am Wahltag:
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters/Für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister	

Wahlkarte

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtagswahl auf folgende Weise abgeben:

- Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte**
 - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gelbe Wahlkuvert und verschließen sie dieses.
 - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert zu.
 - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt (spätestens XXXXXX, 14:00 Uhr). Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unfrankiert in einen Briefkasten werfen, auf einem Postamt aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde abgeben.
- Vor einer örtlichen Wahlbehörde in der Steiermark am Wahltag**
 - Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlleiterin/dem Wahlleiter.
 - In jeder Gemeinde des Landes Steiermark ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler/innen eingerichtet. Beachten Sie, dass diese Wahllokale unterschiedliche Öffnungs- und Schließzeiten haben können. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die dafür in Frage kommende Gemeinde.
 - Legen Sie bitte der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
 - Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

**Bitte beachten Sie:
Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.**

WAHLKARTE

Eidesstattliche Erklärung:

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	<i>Willi Wähler</i>
--	---------------------

Stadt-/Markt-/Gemeinde:	Politischer Bezirk:	Wahlkreis Nr.:
Adresse:		Wahlsprengel am Wahltag:
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters/Für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister	

Briefwahl

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtagswahl auf folgende Weise abgeben:

- Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte**
 - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gelbe Wahlkuvert und verschließen sie dieses.
 - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert zu.
 - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt (spätestens XXXXXX, 14:00 Uhr). Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unfrankiert in einen Briefkasten werfen, auf einem Postamt aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde abgeben.
- Vor einer örtlichen Wahlbehörde in der Steiermark am Wahltag**
 - Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlleiterin/dem Wahlleiter.
 - In jeder Gemeinde des Landes Steiermark ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler/innen eingerichtet. Beachten Sie, dass diese Wahllokale unterschiedliche Öffnungs- und Schließzeiten haben können. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die dafür in Frage kommende Gemeinde.
 - Legen Sie bitte der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
 - Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

**Bitte beachten Sie:
Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.**

Erfassung Briefwahlkarten

Werden nicht im Abstimmungsverzeichnis erfasst, sondern in der Erfassungsliste im vorgesehenen Kuvert

Am Wahltag im Wahllokal abgegebene Wahlkarten (Briefwahl)

Burgenland	Anzahl
Freistadt Eisenstadt	
Freistadt Rust	
Eisenstadt - Umgebung	
Güssing	
Jennersdorf	
Mattersburg	
Neusiedl am See	
Oberpullendorf	1
Oberwart	
Summe Burgenland	
Kärnten	Anzahl
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	1
Villach - Stadt	
Feldkirchen	
Hermagor	2
Klagenfurt - Land	
St. Veit an der Glan	
Spittal an der Drau	
Villach - Land	
Völkermarkt	1
Wolfsberg	
Summe Kärnten	
Niederösterreich	Anzahl
Krems an der Donau - Stadt	
Landeshauptstadt St. Pölten	
Waidhofen an der Ybbs	3
Wiener Neustadt - Stadt	
Amstetten	
Baden	
Bruck an der Leitha	
Gänserndorf	
Gmünd	
Hollabrunn	
Horn	
Korneuburg	
Krems an der Donau	
Lilienfeld	
Melk	

Mistelbach	
Mödling	
Neunkirchen	
St. Pölten - Land	
Scheibbs	
Tulln	
Waidhofen an der Thaya	3
Wien - Umgebung	
Wiener Neustadt	
Zwettl	7
Summe Niederösterreich	
Oberösterreich	Anzahl
Linz - Stadt	10
Steyr - Stadt	
Wels - Stadt	
Braunau am Inn	
Eferding	
Freistadt	
Gmunden	
Grieskirchen	
Kirchdorf an der Krems	
Linz - Land	
Perg	
Ried im Innkreis	
Rohrbach	
Schärding	
Steyr - Land	
Urfahr - Umgebung	
Vöcklabruck	
Wels - Land	
Summe Oberösterreich	
Salzburg	Anzahl
Salzburg - Stadt	4
Hallein	
Salzburg - Umgebung	1
St. Johann im Pongau	
Tamsweg	
Zell am See	5
Summe Salzburg	

Sonstiges

- körper- oder sinnesbehinderte Personen
Stimmzettelschablone/Begleitperson
- Fehler beim Ausfüllen des Stimmzettel
Ausgabe weiterer Stimmzettel mit Vermerk im Abstimmungsverzeichnis
falsch verwendeten Stimmzettel wird von wahlberechtigter Person zerrissen und mitgenommen)
- Wahlzeugen
Eintrittsschein muss vorgewiesen werden! Kein Stimmrecht!
- Vertrauenspersonen
sind Mitglieder der Wahlbehörde jedoch ohne Stimmrecht
- Beschriftung der weißen Flachsäcke
mit der Sprengelnummer
Stimmzettel
- Klemmbrett
als Hilfestellung für RollstuhlfahrerInnen

Stimmzettel - Schablone
für die
Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
am 26. Mai 2019

Liste Nr.	Für die jeweilige Partei im Kreis einsetzbar	Kurzbezeichnung	Parteibeschreibung	Bezeichnung eines Bewerber*innen oder einer Bewerber*innenliste (oder Platzgruppenname) durch den Wähler oder durch die Wähler*innen
1	<input checked="" type="checkbox"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei	
2	<input type="checkbox"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
3	<input type="checkbox"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen	
4	<input type="checkbox"/>	GRÜNE	Die Grünen – Grüne Alternative	
5	<input type="checkbox"/>	NEOS	NEOS – Das Neue Europa	
6	<input type="checkbox"/>	KPÖ	KPÖ Plus – European Left, offene Liste	
7	<input type="checkbox"/>	EUROPA	EUROPA Jetzt – Initiative Johannes Voggenthuber	

Stimmzettel-Struktur: 07/01/05

Ergebnisermittlung

1. Stimmzettelabrechnung H4

- Gesamtsumme Abstimmungsverzeichnis
 - + evtl. zusätzlich ausgegebene Stimmzettel
 - Anzahl WahlkartenwählerInnen
-
- = ausgegebene Stimmzettel

2. Anzahl der entgegengenommenen Briefwahlunterlagen H6

- Verpacken in eigenes dafür vorgesehenes Kuvert und Übergabe bei Wahlpaketrücknahme H7

3. Anzahl blaue Wahlkuverts – Zahl der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen WählerInnen H8

4. Öffnen der blauen Kuverts und Entnahme Stimmzettel H9

5. Ermittlung Parteisummen und ungültige Stimmen H10

- Eintragung in Tabelle I und Formular Sofortmeldung H11/H12
- Telefonische Sofortmeldung

Ergebnisermittlung

5. Auswertung der Stimmzettel mit (ohne) Vorzugsstimmen Seite 8
6. Tabelle II Detailübersicht über alle ungültigen Stimmen Seite 9

Informationssperre bis 23 Uhr

Eine Bekannt- bzw. Weitergabe von Wahlergebnissen hat bis zur Schließung des letzten Wahllokales in der Europäischen Union um 23 Uhr strikt zu unterbleiben. Dies gilt jedoch nicht für die Sofortmeldung an die Bezirkswahlbehörde.

Die Wahlzeugen unterliegen nicht der Amtsverschwiegenheit – eine Wahlbeeinflussung durch eine frühzeitige Veröffentlichung könnte jedoch eine Wahlanfechtung nach sich ziehen!

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments
am 26. Mai 2019

Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Bezeichnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin (Name und/oder Reihungsnummer) durch den Wähler oder durch die Wahlamt.
1	<input type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei	Name und/oder Reihungsnummer eines Bewerbers
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
3	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen	
4	<input type="radio"/>	GRÜNE	Die Grünen – Grüne Alternative	
5	<input type="radio"/>	NEOS	NEOS – Das Neue Europa	
6	<input type="radio"/>	KPÖ	KPÖ Plus – European Left, offene Liste	
7	<input type="radio"/>	EUROPA	EUROPA Jetzt – Initiative Johannes Voggenhuber	

Parteistimme

Name und/oder Reihungsnummer eines Bewerbers

Vorzugsstimmen-protokoll

Liste	Partei	Listenplatz	Bewerber bzw. Bewerberin	Vorzugsstimmen	Summe
1	ÖVP	01	Karas Othmar Mag., M.B.L.-HSG		
1	ÖVP	02	Köstinger Elisabeth	//	2
1	ÖVP	03	Rübig Paul Ing. Dr.		
1	ÖVP	04	Schmidt Claudia Mag.		
1	ÖVP	05	Becker Heinz Kurt	###	5
1	ÖVP	06	Karl Beatrix Mag. Dr.		
1	ÖVP	07	Mandl Lukas Mag.		
1	ÖVP	08	Schennach Barbara Mag.		
1	ÖVP	09	Fazekas Patrik	/	1
1	ÖVP	10	Feldmann Barbara Mag.		
1	ÖVP	11	Mohr Erwin		
1	ÖVP	12	Schnöll Stefan		
1	ÖVP	13	Leitinger Theresia Mag.		
1	ÖVP	14	Graus-Göldner Annemarie Dr.		
1	ÖVP	15	Pöttinger Cornelia		
1	ÖVP	16	Habisch Markus		
1	ÖVP	17	Göll Margit		
1	ÖVP	18	Waldstein-Wartenberg Joseph		
1	ÖVP	19	Tader Carina		
1	ÖVP	20	Casny Peter Ing.		
1	ÖVP	21	Trapl Barbara		
1	ÖVP	22	Neuper Burkhard Mag. (FH)		
1	ÖVP	23	Prisching Michaela		
1	ÖVP	24	Bijedić Alvin		
1	ÖVP	25	Weinbergmair Katharina		
1	ÖVP	26	Koza Hannes		
1	ÖVP	27	Schulte Irene Mag.		
1	ÖVP	28	Fink Christof Mag. Dr.		
1	ÖVP	29	Skazel Maria		
1	ÖVP	30	Spiess Gerald BA MA		
1	ÖVP	31	Grabmer Susanne		
1	ÖVP	32	Hanschitz Georg Christoph		
1	ÖVP	33	Michalitsch Philipp		
1	ÖVP	34	Meindl Sigrid Mag.		
1	ÖVP	35	Lemberger Brigitte		
1	ÖVP	36	Spangl Christina		
1	ÖVP	37	Frank Johannes		
1	ÖVP	38	Feichtinger-Kos Maria		
1	ÖVP	39	Gabriel Friedrich Dipl.-Ing.		
1	ÖVP	40	Hirschmann Carmen		
1	ÖVP	41	Kraguljac William Nikola Mag.		
1	ÖVP	42	Danninger Katharina Mag.		

Verpacken der Stimmzettel

- Beschriftung der weißen Säcke
 - „Partei“ – Stimmen ohne VZ und Anzahl
 - „Partei“ – Stimmen mit VZ und Anzahl
 - ungültige Stimmen und Anzahl
 - nicht ausgegebene Stimmzettel

Bildung des Wahlaktes

- rote Mappe

- grüne Niederschrift
- Wählerverzeichnis
- Abstimmungsverzeichnis
- Vorzugsstimmenprotokoll
- Empfangsbestätigung Stimmzettel
- Telefonsofortmeldung
- Kundmachungen Wahlbehörden
- Angelobung
- Entgegengenommene Briefwahlunterlagen
- Wahlkarten und beige Kuverts
- Anwesenheitsliste
- Sonstiges



Bildung des Wahlaktes

- Rote Mappe
- Brauner Karton
- Alle beschrifteten weißen Säcke mit den Stimmzetteln
- **Wahlurnen** (verbleiben im Wahllokal)
 - nicht ausgegebene Wahlkuverts und die Kundmachungen

Im Wahllokal dürfen keine (leeren) Stimmzettel verbleiben

Rückgabe Wahlakt

- WahlleiterIn bringt rote Mappe (Wahlakt) und braunen Karton zur zuständigen Rückgabestelle
- Kontrolle
 - Stimmt Sofortmeldung mit Erfassung überein
 - **Vollständigkeit** (Niederschrift, Tabelle I, Tabelle II, Vorzugsstimmenprotokoll etc.)

Informationsquellen

- www.graz.at/europawahl.
- www.bmi-elearning.at
- Telefonhotline +43 316 872/5151

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

